



Gemeinde Ladbergen

- Bekanntmachung -

Anmeldung der Schulneulinge zum 01. August 2024

Am 01. August 2024 werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder zu den angegebenen Terminen in der Grundschule Ladbergen, Auf dem Rott 8, anzumelden.

Dienstag, 26.09.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Donnerstag, 28.09.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

**Dienstag, 17.10.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Donnerstag, 19.10.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 27.10.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Für die Terminvergabe und für Fragen wenden Sie sich bitte in der Zeit von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr an das **Sekretariat der Grundschule** unter der Telefonnummer: **05485 / 8160** (Frau Klepek)

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienbuch, ggfls. Berichte und Befunde von Ärzten, des Kindergartens oder anderen Fachdiensten (Ergotherapie, Logopädie etc.) vorzulegen.

Außerdem muss das Kind zum Anmeldetermin mit erscheinen.

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
gez. Torsten Buller